

Mautpflicht für 3,5 bis 7,5-Tonner vorerst gekippt

Köln, 6. Dezember 2019

Der Plan der EU, Transporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen mautpflichtig zu machen, ist vorerst gestoppt. Zehntausende Betriebe im Handwerk – und natürlich auch Dachdeckerbetriebe – wären betroffen. Wie es mit der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Eurovignette (EU-Wegekostenrichtlinie) weitergeht, ist bislang noch unklar. Bei einem Ratstreffen konnten die EU-Verkehrsminister sich nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Neuformulierung der Richtlinie einigen. Strittig war dabei auch der Plan, mittelschwere Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die Mautpflicht aufzunehmen.

Scheuer sagt Nein

Eine Einigung scheiterte auch am Widerstand der Bundesregierung, diesen Plan umzusetzen. In Deutschland fällt die Lkw-Maut erst für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen an. „Das deutsche Handwerk begrüßt, dass durch den Einsatz von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die verbindliche Einführung einer Maut für mittelschwere Fahrzeuge im Gewichtsbereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen verhindert werden konnte“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Tausende Handwerksbetriebe betroffen

Zehntausende Betriebe im Handwerk haben Fahrzeuge in diesem Gewichtsbereich. Noch mehr Unternehmen nutzen gelegentlich Anhänger und würden dann auch unter die

Mautpflicht fallen. „Das ist ungerecht, denn die leichten und mittelschweren Fahrzeuge des Handwerks verursachen im Gegensatz zu schweren Lkws des Transportgewerbes keinen überproportionalen Verschleiß und tragen bereits über die Kfz- und Energiesteuer mehr als angemessen zum Straßenunterhalt bei.“

Große Belastungen fürs regionale Handwerk

Angesichts der Herausforderungen bei der Gebäudesanierung und beim Wohnungsbau sei eine Verteuerung handwerklicher Leistungserbringung kontraproduktiv, sagt Schwannecke. Klimaschutz im Verkehr sei auch dem Handwerk wichtig. Aber eine Maut für mittelschwere Fahrzeuge des Handwerks sei an dieser Stelle nicht zielführend, denn beispielsweise kann ein Tischler oder Dachdecker seine Werkzeuge und Baumaterialien auf dem Weg zum Kunden nicht auf die Schiene verlagern.

Sowohl die EU-Kommission als auch das EU-Parlament hatten sich für eine Streichung der bestehenden Ausnahmemöglichkeiten für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen ausgesprochen. Mit einer solchen streckenabhängigen Maut für mittelschwere Nutzfahrzeuge drohten erhebliche Belastungen für den Großteil des regional tätigen Handwerks, so der ZDH. Diese Ausdehnung des Gewichtsereichs würde in Deutschland nach ZDH-Angaben automatisch ein mautpflichtiges Netz von Autobahnen und Bundesstraßen von mehr als 50.000 Kilometern Länge betreffen.